

Hannover, 19.05.2017

# Förderprogramm LEADER in Niedersachsen

Antje Schlüter  
Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat 305



EUROPÄISCHE UNION



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Niedersachsen

## PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014–2020 (ELER)

### Priorität 1: Wissenstransfer und Innovation

- Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
- Gewässerschutzberatung Landbewirtschaftung
- Einzelbetriebliche Beratung
- Europäische Innovationspartnerschaften „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

### Priorität 2: Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- Flurbereinigung
- Ländlicher Wegebau
- Agrarinvestitionsförderprogramm

### Priorität 3: Verarbeitung und Vermarktung der Ernährungswirtschaft

- Tierschutz
- Hochwasserschutz im Binnenland
- Küstenschutz Bremen

### Priorität 4: Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme

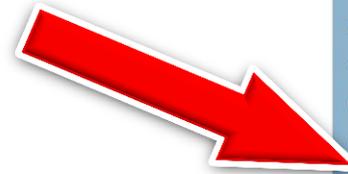
- Ökologischer Landbau
- Ausgleichszulage
- Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität, Wasser, Boden
- Spezieller Arten- und Biotopschutz
- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten
- Landschaftspflege und Gebietsmanagement
- Fließgewässerentwicklung
- Seenentwicklung
- Übergangs- und Küstengewässer

### Priorität 5: Ressourceneffizienz und kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft

- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Agrarumweltmaßnahmen – Klima
- Flächenmanagement für Klima und Umwelt

### Priorität 6: Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung

- Dorfentwicklung
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Breitbandversorgung
- Ländlicher Tourismus
- Kulturerbe
- Regionalmanagement
- LEADER
- Transparenz schaffen



## LEADER

- ist ein Förderinstrument zur Regionalentwicklung, mit dem Potentiale und Stärken einer Region optimal genutzt und ausgebaut werden sollen.
- weicht hinsichtlich der Fördergrundlagen, Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten deutlich von den „Standardmaßnahmen“ ab.
- Ausgewählte Regionen haben dazu Regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet, dessen Umsetzung durch konkrete Projekte gefördert wird.



# LEADER Regionen



## LEADER- Richtlinie

- Fördergegenstände
  - Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
  - Kooperationsprojekte
  - Laufende Ausgaben der lokalen Aktionsgruppe
- Zuwendungsempfänger
  - Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
  - Natürliche Personen
- Fördersatz bis zu 80 %
- Weitere Förderbedingungen  
z. B. hinsichtlich Personalkosten oder Sachleistungen

Regionales Entwicklungskonzept

Jede Region hat ein **Regionales Entwicklungskonzept (REK)** erstellt. Das beinhaltet:

- Beschreibung und Abgrenzung der Region
- Strategische Zielsetzungen und Handlungsfelder
- Fördertatbestände
- Mögliche Zuwendungsempfänger
- Fördersätze
- Sonstige Förderbedingungen
- Auswahlkriterien

...

**Die Förderbedingungen können daher in unterschiedlichen Regionen voneinander abweichen.**

## Art der Förderung

- Nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung.
- Anteilsfinanzierung bedeutet einen Zuschuss auf Grundlage von Kostenangeboten.
  - Wird das Vorhaben teurer als beantragt, geht dies zu Lasten des Antragstellers.
  - Wird das Vorhaben günstiger, erlässt die Bewilligungsbehörde einen Teilwiderruf für ihren Anteil.
- Eine Kumulierung mit anderen Mitteln (einschl. Mittel des LSB) ist möglich/notwendig, da nur EU-Mittel zur Verfügung stehen, die kofinanziert werden müssen.

## Nicht gefördert werden

- Pflichtaufgaben (z. B. Hallen ausschließlich für Schulsport)
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Projekte in Orten über 10.000 Einwohner, wenn diese nicht überwiegenden Nutzen für den ländlichen Raum haben
- Projekte aus dem EFRE, ESF, EMFF  
es sei denn, diese haben einen erheblichen Mehrwert durch LEADER
- Betreuungs- oder Planungsleistungen durch Kommunen
- Bagatellgrenzen / Höchstbeträge sind in der Regel in den REKs festgelegt

Welche Projekte gefördert werden entscheidet die **lokale Aktionsgruppe (LAG)**.

- Gremium aus regionalen Akteuren mit mindestens 50% Wirtschafts- und Sozialpartnern
- Zusammensetzung und Arbeitsweise sind im REK festgelegt
- auch eigene Antragsstichtage je Region

Es können auch Projekte als Kooperation mehrerer LEADER-Regionen zusammen umgesetzt werden.

## Ablauf von einer Projektidee zur Bewilligung

- Vorstellen einer Projektidee, eines geplanten Projektes bei der LAG
- Beschlussfassung der LAG zur Förderung dieses Projektes
- Formale Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde nach landeseinheitlichem Vordruck
- Verwaltungskontrolle und Bewilligung

Abrechnung / Nachweis der Verwendung und Auszahlung der Zuwendung erfolgen nach Durchführung des Projektes ebenfalls über die Bewilligungsstelle.

## Bewilligungsstellen

Vier Ämter für regionale Landesentwicklung

- **Braunschweig** mit Geschäftsstelle **Göttingen**
- Leine-Weser in **Hildesheim** mit Geschäftsstelle **Sulingen**
- **Lüneburg** mit Geschäftsstellen **Bremerhaven** und **Verden**
- Weser-Ems in **Oldenburg** mit Geschäftsstellen in **Aurich**, **Meppen** und **Osnabrück**

## Regionalmanagement und Geschäftsstelle

- sind erste **Ansprechpartner** in der LEADER-Region
- beraten Projektträger
- unterstützen ggf. bei der Vorbereitung von Anträgen
- fertigen Beschlussvorlagen für die LAG

Anschriften, Telefonnummern usw. sind auf den Internetseiten der LEADER-Regionen zu finden.

# Fragen, Anmerkungen?

Weitere Informationen unter

**[www.leader.niedersachsen.de](http://www.leader.niedersachsen.de)**